

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:  
**BV-0110/2019**  
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	02.12.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	12.12.2019							
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016 fest.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften und attestierten Jahresabschluss 2016 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses (in EUR)**

1.1 Bilanzsumme	7.936.136,09
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.637.050,56
- auf das Umlaufvermögen	299.081,53
- auf übrige Posten	0,00
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.435.866,23
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.220.7996,00
- die Rückstellungen	51.650,00
- die Verbindlichkeiten	3.227.823,86
1.2 Jahresüberschuss	190.942,05
1.2.1 Summe der Erträge	1.194.503,18
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.003.576,10

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von 190.942,05 EUR zu verzeichnen, nachdem im Vorjahr ein Verlust von -13.217,59 EUR realisiert wurde.

**Der Wirtschaftsprüfer hat einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.**

Die Einschränkung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass der Wirtschaftsprüfer keine Möglichkeit hatte, die Daten der Wohnungsverwaltung bei der Firma Simchen direkt zu prüfen. Hierzu wurde die Zustimmung verweigert. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in der anwaltlichen Klärung.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** EigBG, Gem. HVO, KVG LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 »
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
	€	€	€	€
Prüfung WPrüfer 5087,98 € Prüfverm.LK Börde 118,00€				

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

- Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft zum 31.12.2016 (GuV, Bilanz, Lagebericht); inkl. Bestätigung des Abschlussprüfers (Seite 10)
- Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung LK Börde